

Präambel

Die Senger GmbH trägt im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette und gegenüber der Umwelt sowie der Gesellschaft. Diese Verhaltens- und Ethikrichtlinie hält die gemeinsame Wertebasis im Hinblick auf die soziale und gesellschaftliche Verantwortung sowie den fairen Wettbewerb fest. Mit der Inkraftsetzung bekennt sich die Senger GmbH zur Einhaltung nachfolgender Leitsätze.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Grundverständnis

Die Senger GmbH erkennt seine gesellschaftliche und soziale Verantwortung an und verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten dieser Verantwortung gerecht zu werden.

1.2 Einhaltung der Gesetze

Die Senger GmbH verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, zu beachten und einzuhalten. Geschäftspartner werden fair behandelt. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

1.3 Orientierung an allgemein gültigen Werten und Prinzipien

Die Senger GmbH orientiert sein Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde und Nichtdiskriminierung.

2. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung

2.1 Menschenrechte

Die Senger GmbH respektiert/ unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte.

2.2 Diskriminierungsverbot

Die Senger GmbH lehnt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

2.3 Gesundheitsschutz

Die Senger GmbH gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Das Unternehmen unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

2.4 Umwelt-/ Energiemanagement

Die Senger GmbH ist dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Das Unternehmen geht sorgsam mit den Ressourcen um und verbessert ständig dahingehend die angewandten Verfahren und Prozesse.

2.5 Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die Senger GmbH achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit der Mitarbeiter, Arbeitszeit und Vergütung gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen werden eingehalten. Mitarbeiter sind vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung geschützt. Das Unternehmen beachtet die Regelungen zum Verbot von Kinderarbeit. Die Privatsphäre der Mitarbeiter wird geachtet.

2.6 Kommunikation

Die Senger GmbH kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieser Verhaltens- und Ethikrichtlinie und über deren Umsetzung gegenüber den Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

3. Grundsätze des fairen Wettbewerbs

3.1 Korruptionsverbot

Die Senger GmbH überzeugt durch Leistung, Qualität, Preis und Eignung der angebotenen Produkte. Korruption und Bestechung werden abgelehnt. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht wird eingehalten. Kein Mitarbeiter darf anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit unberechtigt Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder billigen. Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen sind jedoch zulässig.

3.2 Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die Senger GmbH beachtet den fairen Wettbewerb. Daher hält das Unternehmen die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb regeln, schützen und fördern. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien, offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

3.3 Geschäftsgeheimnisse

Die Senger GmbH achtet und wahrt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

4. Geltungsbereich, Umsetzung, Geschäftspartner und Lieferanten

4.1 Geltungsbereich und Umsetzung

Diese Verhaltens- und Ethikrichtlinie gilt für alle Geschäftseinheiten des Unternehmens. Die Senger GmbH hat seinen Beschäftigten die in dieser Verhaltens- und Ethikrichtlinie geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt gegeben. Das Unternehmen wirkt durch geeignete Maßnahmen darauf hin, dass diese Leitsätze eingehalten werden.

4.2 Geschäftspartner und Lieferanten

Die Senger GmbH unterstützt und ermutigt Geschäftspartner und Lieferanten, in ihren Unternehmen vergleichbare Leitsätze einzuführen, umzusetzen und in ihrer Managementpolitik zu berücksichtigen. Die Senger GmbH sieht in diesen Leitsätzen ein geeignetes Kriterium für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

5. Umsetzung und Ansprechpartner

5.1 Umsetzung

Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Trennung unvereinbarer Tätigkeiten (Funktionstrennung) und die strikte Vorgabe für eine lückenlose Dokumentation sind Bestandteile der internen Organisation der Senger GmbH, um Unregelmäßigkeiten insbesondere im Auftrags- und Lieferwesen vorzubeugen. Soweit angemessen und sinnvoll, werden Alternativangebote eingeholt. Die Finanz-, Bilanz- und sonstigen Berichte und Aufzeichnungen werden ordnungsgemäß erstellt.

5.2 Ansprechpartner

Die Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dieser Verhaltens- und Ethikrichtlinie messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Leitsätze und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter die Verhaltens- und Ethikrichtlinie kennen, verstehen und einhalten. Bei Beschwerden oder Hinweisen auf eine mögliche Verletzung dieser Leitsätze kann sich jeder Mitarbeiter direkt an seinen Vorgesetzten oder an die Geschäftsführung wenden.

09.07.2019

Datum/ Unterschrift

Geschäftsführung